

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2022-105

Datum: 16.05.2022

Beschlussvorlage

Behandlung des Verrechnungskontos aus der Ausgliederung als Kapitalerhöhung durch den Gesellschafter Städtische Dienste Eberbach in das Tochterunternehmen Stadtwerke Eberbach GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Werksausschuss	30.05.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach sein Verrechnungskonto (Forderung) gegenüber der Stadtwerke Eberbach GmbH zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 2.611.325,53 Euro zur Verbesserung der Liquidität und Stärkung des Eigenkapitals in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Eberbach GmbH einlegt.

Klimarelevanz:

Die Transaktion ist nicht klimarelevant.

Sachverhalt / Begründung:

Ausgangslage:

Im Rahmen der Ausgliederung des Teilbetriebs Energieversorgung zum 1.1.2020 wurde Vermögen in Höhe von 14,2 Mio. Euro sowie Eigenkapital und Verbindlichkeiten im gleichen Umfang auf die Stadtwerke Eberbach GmbH übertragen. Zum 31. Dezember 2021 bestanden noch Verbindlichkeiten der Stadtwerke Eberbach GmbH gegenüber dem Eigenbetrieb Städtische Dienste in Höhe von 2.611.325,53 Euro (sog. Verrechnungskonto). Dieses Verrechnungskonto stellt daher beim Eigenbetrieb Städtischen Dienste in voller Höhe eine Forderung und entsprechend bei den Stadtwerke Eberbach GmbH eine Verbindlichkeit dar.

Dies kam deshalb zustande, weil im Rahmen der Ausgliederung die Stadtwerke Eberbach GmbH nicht mit Liquidität ausgestattet wurden, um ihre Verpflichtungen beglichen zu

können (siehe Ausgliederungsbilanz Anlage 1). Der Kassenbestand betrug 0,00 Euro. Diese zusätzliche Liquidität hätte über Eigenkapital eingebracht werden sollen.

Genau das soll jetzt durch die Umwandlung des Verrechnungskontos in Eigenkapital erreicht werden.

Hätten wir die Liquidität über Eigenkapital in die Ausgliederung mit aufgenommen, wäre das Verrechnungskonto in dieser Höhe nicht entstanden.

Auswirkungen bei der Stadtwerke Eberbach GmbH:

Eine Einlage des Verrechnungskontos (Verbindlichkeit) in die Kapitalrücklage würde das Eigenkapital der Stadtwerke Eberbach GmbH von 37,7 % (Stand 31.12.2020) auf rd. 52,13% erhöhen.

Eine Erhöhung des Eigenkapitals würde erwartungsgemäß die Bonität der Stadtwerke Eberbach GmbH erhöhen.

Auswirkungen bei der Städtische Dienste Eberbach:

Beim Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach würde die Einlage der Forderung zu einer Erhöhung des Wertes der Beteiligung an der Stadtwerke Eberbach GmbH führen.

Durch die Aufstockung des Beteiligungsbuchwerts in Höhe der Einlage erhöht sich das langfristige Anlagevermögen der Städtische Dienste Eberbach.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit diese Einstellungen in die Kapitalrücklage durch entsprechenden Gesellschafterbeschluss wieder rückgängig zu machen.

Nach Rücksprache mit unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wäre das weitere Vorgehen wie unter Sachverhalt/Begründung dargestellt sachgerecht.

Fazit:

Mit der Umwandlung des Verrechnungskontos in Eigenkapital der Stadtwerke Eberbach GmbH und der Aufstockung des Beteiligungsbuchwertes in Höhe der Einlage bei der Städtische Dienste Eberbach soll die im Rahmen der Ausgliederung vom 01.01.2020 nicht ausreichend erfolgte Ausstattung mit Liquidität durch diese Transaktion nun erreicht werden.

Die Bilanzsummen ändern sich durch diese Transaktionen nicht. Auf Seiten der Städtische Dienste Eberbach findet ein Aktivtausch und auf Seiten der Stadtwerke Eberbach GmbH ein Passivtausch statt (siehe Anlage 2 und 3).

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1 Ausgliederungsbilanz

Anlage 2 Bilanz zum 31.12.2020 der Städtische Dienste Eberbach

Anlage 3 Bilanz zum 31.12.2020 der Stadtwerke Eberbach GmbH

